

Der Kongress der Gemeinden und Regionen



21. TAGUNG

Straßburg, 18.-20. Oktober 2011

Die Situation der Roma in¹ Europa: Eine Herausforderung für Gemeinden und Regionen

Empfehlung 315 (2011)²

1. Viele der 10-12 Millionen Roma, die in den 47 Mitgliedstaaten des Europarats leben, leiden unter einer extremen Ausgrenzung und leben in äußerst armen Umständen. Man verweigert ihnen den vollen Zugang zu ihren sozialen Rechten, u.a. eine qualitativ gute Bildung, Beschäftigung, medizinische Versorgung und Wohnraum. Es werden nicht nur ihre Menschenrechte missachtet, sondern sie werden auf vielfältige Weise schikaniert. Darüber hinaus leiden sie unter Diskriminierung und Roma-Feindlichkeit und werden Opfer von Hassreden, Verfolgung und Gewalt.
2. Die Mitgliedstaaten sind für den Schutz der Menschenrechte aller Mitglieder der Gesellschaft verantwortlich und sie müssen, angesichts der Tatsache, dass wirtschaftliche und soziale Rechte Menschenrechte sind, sicherstellen, dass diese auch der Roma-Bevölkerung ohne Diskriminierung zugänglich sind.
3. Die soziale Eingliederung der Roma wurde in die politischen Programme vieler Mitgliedstaaten aufgenommen, obwohl sich die nationalen Antworten unterscheiden. Es wurden nationale Aktionspläne voller guter Intentionen entworfen, aber ihr Einfluss ist begrenzt.
4. Die Gemeinden und Regionen wurden für ihre Inaktivität oder das Versäumnis kritisiert, zentrale Regierungsrichtlinien in Bezug auf Roma nicht umzusetzen, allerdings enthalten diese staatlichen Richtlinien nicht immer Bestimmungen für die Umsetzung in kommunale Maßnahmen und die Kompetenzaufteilung zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen ist nicht immer klar definiert.
5. Die Gemeinden und Regionen sehen sich auch manchmal mit Hürden konfrontiert, z. B. der Beschränkung ihrer rechtlichen Kompetenzen oder unzureichenden Finanzmitteln.
6. In Anbetracht des Vorstehenden und den Schlussfolgerungen des Gipfeltreffens der Bürgermeister zum Thema Roma, das vom Kongress am 22. September 2011 in Straßburg organisiert wurde, *empfiehlt der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas dem Ministerkomitee des Europarats, die Mitgliedstaaten aufzufordern:*
 - a. die Anerkennung der Roma als „nationale Minderheit“ zu erwägen (wo dies noch nicht geschehen ist), um sicherzustellen, dass die Roma durch internationales Recht geschützt sind (und insbesondere durch das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten), besonders im Hinblick auf ihren Zugang zu Rechten auf kommunaler Ebene;

¹ Der beim Europarat verwendete Terminus „Roma“ meint Roma, Sinti, Kale und verwandte Gruppen in Europa, einschließlich Fahrende und die östlichen Gruppen (Dom und Lom), und deckt die breite Vielfalt der betreffenden Gruppen ab, u.a. Personen, die sich selbst als „Zigeuner“ bezeichnen.

² Diskussion und Annahme durch den Kongress am 19. Oktober 2011, 2. Sitzung (siehe Dokument [CG\(21\)8](#), Begründungstext) Berichtersteller: J. Warmishan, Großbritannien (L, SOZ).



b. sicherzustellen, dass nationale Strategien für Roma-Angelegenheiten angemessene Bestimmungen für die effektive Umsetzung auf kommunaler Ebene enthalten, einschließlich durch die Gewährleistung, dass die Gemeinden und Regionen über die erforderlichen Befugnisse und Zuständigkeiten verfügen, um diese Aufgabe zu erfüllen, sowie Zugang zu ausreichenden Mitteln und externer Unterstützung;

c. kommunale und regionale Initiativen für die Eingliederung der Roma zu unterstützen und durch die Schaffung geeigneter Rahmen für eine enge Zusammenarbeit sicherzustellen, dass nationale Strategien zur Förderung der Eingliederung der Roma effektiv auf kommunaler Ebene umgesetzt werden;

d. in dieser Hinsicht die Gründung einer Europäischen Allianz der Städte und Regionen für die Integration der Roma zu unterstützen, wie vom Gipfeltreffen der Bürgermeister zum Thema Roma beschlossen;

e. zu untersuchen, wie die Roma zur sozialen Absicherung und zum Steuersystem beitragen und von diesen profitieren können;

f. Vertreter der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Entwurf und die Überwachung der nationalen Strategien/Aktionspläne für Roma einzubeziehen und dafür nationale Netzwerke der Gemeinden und/oder Regionen zu nutzen;

g. die Allgemeine Politikempfehlung Nr. 13 über die Bekämpfung von Romafeindlichkeit und Diskriminierung von Roma umzusetzen, die von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz im Juni 2011 verabschiedet wurde;

h. in Gesetz und Praxis die Segregation von Roma-Kindern zu verbieten (sei es in Standard- oder Sonderschulen oder in Klassen) und Richtlinien für nationale und regionale Aufsichtsbehörden herauszugeben, wie man Situationen der Segregation erkennt und meldet. Die Gemeinden und Regionen müssen zusätzliche Mittel erhalten, um sicherzustellen, dass alle Kinder, auch Roma-Kinder, ihr Potenzial in integrierten Standardschulen voll ausschöpfen können;

i. auf der Grundlage der „Basic Principles and Guidelines for Development-based Evictions and Displacement“ der Vereinten Nationen nationale Ausweisungsrichtlinien zu verabschieden, die die Vorgehensweise festlegen, die bei allen Ausweisungen befolgt werden muss. Diese Richtlinien würden den Kommunen/Regionen einen Rahmen für die Beendigung der Zwangsausweisungen bieten, die gegenwärtig disproportional viele Roma-Gemeinschaften betreffen;

j. jede öffentliche Manifestation von Roma-Feindlichkeit in Form von Hassreden, Diskriminierung, Bedrohungen, Einschüchterung und körperlicher Gewalt, seien sie von Einzelpersonen oder organisierten Gruppen, aktiv und öffentlich zu verurteilen und zu bekämpfen und Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das Recht wirksam und in nicht diskriminierender Weise von Polizei oder anderen zuständigen Stellen durchgesetzt wird. Die Regierungen müssen gebührende Sorgfalt walten lassen, um rassistisch motivierte Straftaten von Privatpersonen oder Gruppen zu verhindern, zu untersuchen, zu bestrafen und für diese Rechtsmittel bereitzustellen.

7. Der Kongress beantragt, dass das Ministerkomitee seinen Aufruf an alle Mitgliedstaaten wiederholt, seine Empfehlungen in Bezug auf Roma und insbesondere CM/Rec(2008)5 über Politik für Roma und/oder Fahrende in Europa umzusetzen;

8. Der Kongress empfiehlt dem Ministerkomitee, gemäß der politischen Priorität, die der Europarat der sozialen Eingliederung der Roma und der Achtung der Menschenrechte einräumt, zusammen mit dem Kongress ein europäisches Programm für den Ausbau der Kapazitäten auf kommunaler und regionaler Ebene einzurichten, um das Ausbildungsprogramm für Roma-Mediatoren (ROMED) zu ergänzen und im Kontext des paneuropäischen Kooperationsrahmens zwischen den Gemeinden und Regionen tätig zu werden, insbesondere der Europäischen Allianz der Städte und Regionen für die Integration der Roma. Freiwillige Beiträge könnten die Grundlage für den Start dieses Programms sein.